

Beschwerdemanagement (gemäß LkSG §8)

Die JAB ANSTOETZ Group mit ihren verbundenen Unternehmen - JAB Josef Anstoetz KG, JAB Teppiche Heinz Anstoetz KG, BW Bielefelder Werkstätten Heinz Anstoetz Polstermöbelfabrik KG, Golf House Direktversand GmbH - hat gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern Verantwortung für die eigene Geschäftstätigkeit und ihre Lieferketten.

Die Positionierung der JAB ANSTOETZ Group zu Menschenrechten und Umweltschutz ist in der Grundsatzerklärung der JAB ANSTOETZ Group sowie im Code of Conduct für Geschäftspartner festgehalten (siehe Website www.jab.de). Teil der Verantwortung der JAB ANSTOETZ Group gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (im Folgenden „LkSG“ genannt) ist es, Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten zu gewährleisten, um Abhilfe für Personen, deren Menschenrechte durch unternehmerische Aktivitäten beeinträchtigt sind, zu schaffen.

Das LkSG Beschwerdeverfahren ist ein System, Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette der JAB ANSTOETZ Group zu erkennen und zu reduzieren.

Die JAB ANSTOETZ Group sieht das Beschwerdeverfahren als ein Frühwarnsystem und entspricht in vollem Umfang den Vorgaben der EU-Whistleblowing Richtlinien, wonach Probleme erkannt und im besten Fall gelöst werden, bevor Menschen oder die Umwelt tatsächlich zu Schaden kommen.

Allen Beschäftigten und Externen wird damit die Möglichkeit gegeben, potenzielle Verstöße oder vermutetes Fehlverhalten zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange in der JAB ANSTOETZ Group und bei den unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern zu melden.

Die Beschwerdeabgabe ist über zwei Kanäle möglich. Jeder Hinweis wird erfasst, dokumentiert und aufbewahrt. Jeder Hinweisgeber erhält eine zeitnahe Rückmeldung und zwar schriftlich als E-Mail oder mündlich über eine Telefonhotline.

Unser Beschwerdeverfahren zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) garantiert eine vertrauensvolle Vorgehensweise im Umgang mit Beschwerden zur Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten. Mit einer Beschwerde zum LkSG kann der Verdacht auf mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken, wie zum Beispiel Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung oder die schädlichen Verunreinigungen von Böden, Gewässern und Luft sowie übermäßiger Wasserverbrauch, die einen Bezug zur JAB ANSTOETZ Group, ihren Lieferketten oder ihren Beschäftigten haben, gemeldet werden.

Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogene Pflichtverletzungen fügen nicht nur der JAB ANSTOETZ Group, sondern auch der Gesellschaft erheblichen Schaden zu.

Besonders einfach lassen sich Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken über die JAB ANSTOETZ Group Website abgeben – auf Wunsch auch anonym (www.jab.de).

Außerdem ermöglicht diese Beschwerdeplattform eine reibungslose, datenschutzkonforme Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und dem zuständigen Beschwerdemanager der JAB ANSTOETZ Group.

Die hinweisgebende Person ist grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jede gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung wird nicht toleriert. Bei Hinweisen auf Vergeltungsmaßnahmen gegenüber hinweisgebenden Personen ist unverzüglich der Beschwerdemanager einzuschalten. Hat der Beschwerdemanager einer hinweisgebenden Person Verschwiegenheit zugesichert, wird er deren Namen und Identität ohne ihre Zustimmung weder der JAB ANSTOETZ Group noch Dritten offenbaren. Sollte der Beschwerdemanager in einem Straf-, Zivil- oder sonstigen Verfahren als Zeuge vernommen werden, wird er den Namen und die Identität der hinweisgebenden Person nur offenbaren, wenn ihm dies sowohl von ihr als auch von der JAB ANSTOETZ Group schriftlich gestattet wird.

Dem Wunsch der hinweisgebenden Person nach dem Schutz ihrer Identität steht das Interesse der von dem Hinweis betroffenen Person an der Offenlegung des Sachverhaltes entgegen. Auch deshalb wird ein bewusster Missbrauch der Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise abzugeben, nicht toleriert.

Der Beschwerdemanager soll die hinweisgebende Person im ersten Gespräch darauf hinweisen, dass bei einem vorsätzlichen Missbrauch des Beschwerdeverfahrens ihre Identität gegenüber der JAB ANSTOETZ Group offengelegt werden darf.

Wir ermutigen Beschäftigte und Externe ausdrücklich dazu, uns im Verdachtsfall auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hinzuweisen. Hinweisgebenden dürfen durch die Abgabe von Beschwerden im beruflichen

Zusammenhang keine Nachteile entstehen. Es wird zu jeder Zeit unparteiisches Handeln gewährleistet, die Beteiligten am Verfahren sind **nicht** weisungsgebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wir weisen darauf hin, dass Beschwerden von Kund:innen, zum Beispiel über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen der JAB ANSTOETZ Group nicht als Beschwerden zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken gelten. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Kundenservice des betroffenen Unternehmens.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Hinweisgeber haben die Möglichkeit, die Hinweise über die folgenden verschiedenen Kanäle anonym oder mit Kontaktangaben abzusetzen:
 - Ansprechpartner: Herr WP/StB Thomas Holler
Herr WP/StB Aydin Demir
 - E-Mail-Adresse: JAB-Compliance@ebit.tax
 - Telefonnummer: +49 (5731) 1765-0
2. Jeder Hinweis, welcher durch die oben genannten Möglichkeiten erfolgt, wird dokumentiert. Dies gilt nicht nur für den Eingang, sondern für den gesamten Bearbeitungszeitraum und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist.
3. Der Beschwerdemanager wird sich bemühen, so schnell wie möglich die erste Rückmeldung an den Hinweisgeber zu geben und diesen über getroffene Maßnahmen informieren.
4. Der Beschwerdemanager überprüft die Zulässigkeit des Hinweises und die LkSG-Relevanz. Zulässig ist ein Hinweis, wenn er ausreichende und plausible Informationen über einen potenziellen Vorfall enthält, sodass eine weitere Bearbeitung möglich ist. Ein Hinweis ist relevant, wenn die Überprüfung ergibt, dass es Hinweise auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken in der Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich gibt.
5. Der potenzielle Hinweis wird weiterverfolgt, wenn nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere der Sachverhaltsbeschreibung des Hinweisgebers, der Auswertung der vom Hinweisgeber im Einzelfall eingereichten Unterlagen ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bzw. eine Verletzung der Vorschriften des LkSG wahrscheinlich ist.
6. Der Beschwerdemanager übermittelt eine Aufforderung an die zuständigen Fachbereiche, welche aufgefordert sind, für die Aufklärung des Hinweises, den Wahrheitsgehalt zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen. Ergibt die Untersuchung des Hinweises, dass ein Risiko besteht oder eine Verletzung vorliegt, werden in Abstimmung mit den relevanten Fachabteilungen entsprechende Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen ergriffen. Die konkrete Durchführung und Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Fachbereichs.
7. Der Hinweisgeber wird transparent informiert, wie mit seiner Beschwerde verfahren und welche Maßnahmen ergriffen wurden.